

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Insgesamt hat sich das Haushaltsvolumen mit dem 1. Nachtrag wie folgt geändert:

Ergebnishaushalt:

	bisher	1. Nachtrag	Unterschied
Erträge	32.572.800	34.421.700	1.848.900
Aufwendungen	32.547.500	34.343.250	1.795.750
Saldo	25.300	77.450	52.150

Finanzhaushalt:

	bisher	1. Nachtrag	Unterschied
lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	32.468.700	32.586.100	117.400
Auszahlungen	31.231.100	32.540.850	1.309.750
Saldo	1.237.600	44.250	-1.193.350

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	699.000	604.500	- 94.500
Auszahlungen	11.361.100	13.669.900	2.308.800
Saldo	-10.662.100	-13.273.900	-2.611.800

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0		0
Auszahlungen	550.000	550.000	0
Saldo	-550.000	-550.000	0

Zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen wurden in den ehemaligen Gemeinden Barleben, Ebendorf und Meitzendorf Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund GmbH abgeschlossen. Die Verträge der Ortschaft Meitzendorf sind im Jahr 2009 ausgelaufen und entsprechend der Stundungsvereinbarung im Jahr 2010 beglichen. Der derzeit vorliegende Abrechnungsstand der noch bestehenden Verträge für die Ortschaften Ebendorf und Barleben zum 31.12.2010 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	OT Barleben Straßenbau in Euro	OT Ebendorf Straßenbau
Vertragssumme	7.119.000,00	3.681.301,54
Vertragsauslastung	2.527.123,81	3.584.317,29
freie Vertragssumme	4.591.876,19	96.984,25
Ausgaben gesamt (einschl. Verwaltungs- u. Finanzierungskosten)	3.048.638,69	4.301.641,57
Einnahmen	1.515.890,05	3.542.471,50
Finanzierungssaldo	1.532.748,64	759.170,07

1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt sind alle zum Zeitpunkt der Erstellung überschaubaren Veränderungen der Ansätze für Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aufgenommen. Hierdurch wird nunmehr von einem positiven Jahresergebnisses von 78.450 Euro ausgegangen. Dieses Ressourcenaufkommen dient der Stärkung des Eigenkapitals und wird mit dem Jahresabschluss für das jeweilige Jahr der ordentlichen Ergebnistrücklage zugeführt.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze werden im Folgenden erläutert:

Produktklasse 1 - Zentrale Verwaltung

Im Produkt Finanzen (11101) sind durch die notwendige Vertretung aufgrund der Elternzeitvertretung höhere Personalkosten einzuplanen. Desweiteren ist eine Neubewertung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde durch fachkundige Dritte erforderlich. Weiterhin soll im Jahr 2011 noch die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erfolgen. Die Kosten hierfür sind durch die Gemeinde zu tragen und waren bisher nicht in der voraussichtlichen Höhe veranschlagt. Auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses möchte sich die Gemeinde an dem Erhalt und dem Weiterbetrieb des Schiffhebewerkes Rothensee beteiligen. Die hierfür erforderlichen Mittel waren bisher nicht veranschlagt und müssen somit berücksichtigt werden.

Bei dem Produkt Zentrale Verwaltung und Organisation (11102) sind für die vorgesehene Einstellung eines Auszubildenden ab August die notwendigen Mittel für das Jahr 2011 einzuplanen. Weiterhin soll für die Verwaltung ein weiteres Dienstfahrzeug angeschafft werden. Die für die Unterhaltung des Fahrzeuges notwendigen Mehraufwendungen sind mit zu berücksichtigen. Für die Einbindung einer synchronen Internetanbindung sind nunmehr Kosten in Höhe von 65.000 Euro einzuplanen. Daher ist der Ansatz für Post- und Fernmeldegebühren entsprechend zu erhöhen. Die Ansätze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden aufgrund der für dieses Haushaltsjahr voraussichtlich noch benötigten Aufwendungen angepasst.

Produkt Systemadministration (11104)

Die Kosten für Honorare für Ingenieurleistungen zur Planung und Umsetzung der Projekte Server, Storage-System und Integration sind als Aufwand darzustellen, da die Komponenten auf Miet- oder Leasingbasis bezogen werden sollen und somit kein Vermögen geschaffen wird, wo diese Kosten zugeordnet werden können. Für die notwendige Erweiterung der EDV-Anlagen der Gemeinde durch die ständig steigenden Anforderungen sind erhöhte Aufwendungen für die Bereitstellung der entsprechenden Komponenten erforderlich.

Produkt Mittellandkurier (11105)

Ab dem Jahr 2011 ist der Mittellandkurier entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung als Amtsblatt für Bekanntmachungen zu verwenden. Hierdurch war eine Erhöhung der Seitenzahl notwendig. Die Mehrkosten sind nunmehr berücksichtigt.

Produkt Bürgerhaus Ebendorf (11111)

Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht in dem erheblichen Umfang vorzunehmen, wie bisher angenommen wurde. Daher wurde der Ansatz entsprechend reduziert.

Im Produkt DGH Meitzendorf (11113) sind bauliche Mängel aufgetreten, die dringend beseitigt werden müssen, um einen größeren Schaden zu vermeiden. Die hierzu benötigten Mittel sind mit dem Nachtrag eingestellt.

Für das Produkt Wirtschaftshof (11117) ist durch die schon geplante Anschaffung weiterer Technik (z.B. Fahrzeuge) sowie für die Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Technik von erhöhten Aufwendungen für die Haltung der Fahrzeuge auszugehen. Die betreffenden Ansätze wurden somit erhöht.

Im Produkt Gebäude- und Grundstücksmanagement (11118) sind für die ebenfalls notwendige Neubewertung der gemeindeeigenen Gebäude zusätzliche Aufwendungen zu berücksichtigen. Weiterhin sollen dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde für den Umbau und die Sanierung der Objekte Breiteweg 154 und Lange Straße 2 Zuschüsse gewährt werden.

Im Produkt Ordnungsaufgaben (12200) müssen für die nach dem Hundegesetz erforderliche Unterbringung von Hunden Mehraufwendungen eingeplant werden. Weiterhin zeichnet sich ab, dass vermehrt Maßnahmen für die Gefahrenabwehr anfallen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Im Produkt Feuerwehr/ Brandschutz (12600) ist durch die nunmehr fortschreitende Einführung des Digitalfunks und den damit verbundenen notwendigen Einbau der hierfür erforderlichen Geräte eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich. Zur Ausstattung neuer Mitglieder mit Schutzkleidung und der Ersatzbeschaffung von verschlissener Kleidung sind ebenfalls Mittel notwendig. Für die Erneuerung von Fenstern und der Heizungsanlage im Gerätehaus der FF Ebendorf sind zusätzliche Mittel für die Unterhaltung von Gebäuden einzuplanen.

Produktklasse 2 – Schule und Kultur

Bei dem Produkt Sekundarschule (21601) wurden die notwendigen Mittel für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (Wassergebühren) entsprechend den durch Bescheid des WWAZ festgesetzten Beträgen angepasst.

Im Produkt 25201 (Heimatarchiv) sind für die Aufarbeitung von Archivgut in Vorbereitung auf die im Jahr 2012 anstehenden Veranstaltungen erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der vorhandenen Güter und die Beschaffung von Bürobedarf/ -material notwendig.

Im Produkt 27201 (Bücherei/ Bibliotheken) sind für die zusätzlich geplante Unterhaltung der vorhandenen und die Neuanschaffung weiterer Belletristik Mehraufwendungen vorgesehen.

Für das Produkt 28102 (Kulturelle kommunale Veranstaltungen) sind bereits im Jahr 2011 Aufwendungen für die Vorbereitung der 950 Jahr Feier im Jahr 2012 notwendig. Die voraussichtlich notwendigen Aufwendungen sind in einem separaten Konto dargestellt.

Im Produkt 28103 (Förderung der Vereinsarbeit) ist der Ansatz für die Zuschüsse für die Projektförderung der Vereine zur Vorbereitung der 950 Jahr Feier 2012 erhöht worden. Weiterhin sind die zusätzlichen Aufwendungen für die neu geschlossenen Kooperationsverträge mit dem Kleintierzuchtverein und dem Verein „Ohre Classic“ zu berücksichtigen. Bei den Zuschüssen für die Investitionsförderung wurden die Aufwendungen erhöht, um die beantragte Förderung des FSV Barleben zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes gewährleisten zu können.

Im Produkt 29110 (Förderung von Kirchengemeinden) wurde der Ansatz für 2011 nunmehr entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2011 auf 100.000 Euro erhöht. Daraus folgend wurde der Deckungsvermerk entfernt.

Produktklasse 3 – Soziales und Jugend

Im Produkt 31501 (Soziale Einrichtungen für ältere Bürger) ist durch ein gestiegenes Aufkommen an Jubiläen von einem erhöhten Bedarf an Mitteln für Ehrungen auszugehen.

Im Produkt 36201 (Jugendbildung und Jugendarbeit) sind die bisher nicht veranschlagten aber notwendigen Aufwendungen zur Durchführung des Workcamps in den Sommerferien zu veranschlagen.

In der Kinderkrippe Barleben (36501) werden die Erstattungen vom Landkreis voraussichtlich geringer ausfallen als bisher angenommen und sind daher nach unten zu korrigieren. Für die

Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlagen sind höhere Aufwendungen einzuplanen.

Im Kindergarten Barleben (36502) sind für notwendige Renovierungsarbeiten in den Gruppenräumen Mehraufwendungen zu veranschlagen. Weiterhin soll für die Sanitärbereiche eine Grundreinigung durchgeführt werden. Für die Fremdbetreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde werden sich die Aufwendungen weiter reduzieren.

In der Kita Ebendorf (36503) werden sich die Erträge aus Zuweisungen aufgrund der erhöhten Betreuungszahlen von Kindern unter zwei Jahren erhöhen. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind höhere Abschläge für Heizkosten aufzubringen und durch Auflagen des Gesundheitsamtes sind zusätzliche Reinigungsleistungen zu erbringen. Diese zusätzlichen Kosten sind zu veranschlagen.

In der Kita Meitzendorf (36504) können durch die Inbetriebnahme der Erweiterung im DGH nun mehr Kinder aufgenommen werden. Dem entsprechend erhöhen sich die Erträge. Dies hat aber auch zur Folge, dass mehr Personal für den Krippenbereich notwendig ist, die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen und für Beschäftigungsmaterial erhöht werden müssen. Für die integrative Betreuung ist von höheren Aufwendungen auszugehen.

Produktklasse 4 – Gesundheit und Sport

Im Produkt Komplex Mittellandhalle (42401) sind durch die Vertragsverlängerung der geringfügigen Beschäftigung die Personalaufwendungen zu erhöhen.

Für die Sportanlage „Am Anger“ in Barleben (42404) ist eine aufwendigere Pflege des Rasenplatzes notwendig. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen nunmehr bereitgestellt werden.

Produktklasse 5 – Gestaltung der Umwelt

Im Bereich Städtebauliche Sanierung (51100) musste der Ansatz für Zuschüsse für die Bauförderung laut Förderrichtlinie erhöht werden, um sicherzustellen dass alle Anträge auch entsprechend gefördert werden können.

Bei dem Produkt Wohnungsbauförderung (52201) ist der Ansatz ebenfalls zu erhöhen, damit die gestellten Anträge auch in diesem Jahr noch vollständig abgearbeitet werden können.

Im Produkt Gemeindestraßen (54100) ist durch den wiederum harten letzten Winter ein erhöhter Unterhaltungsaufwand für die Straßen und die Nebenanlagen zur Reparatur von Schadstellen notwendig. Die erforderlichen Mehraufwendungen sind im Nachtrag zu berücksichtigen. Weiterhin sind der Gemeinde Mittel aus dem sogenannten „Schlaglochprogramm“ in Aussicht gestellt. Die Erträge hieraus, sowie der zu erbringende Eigenanteil sind ebenfalls berücksichtigt. Zur Erstellung einer neuen Satzung für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sollen fachkundige Dritte zur Beratung herangezogen werden. Weiterhin erfolgt eine Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens (u.a. Straßen und Nebenanlagen). Die entsprechenden Kosten hierfür sind nunmehr berücksichtigt.

Im Bereich Öffentliches Grün/ Landschaftsbau (55100) sollen Flächen zur Erweiterung des Ökokontos gepachtet werden. Des Weiteren sind Nachpflanzungen in den Grünanlagen sowie zusätzliche Beauftragungen Dritter zur Pflege der Grünanlagen im Gemeindegebiet notwendig. Die erforderlichen Mittel sollen hiermit zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Erholungseinrichtung Jersleber See (55101) sind durch die zu erwartende erhöhte Anzahl von Dauercampern die Erträge entsprechend zu erhöhen. Um die gesamten Anlagen weiterhin attraktiver für Besucher und Nutzer zu gestalten sind erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und für sonstige Veranstaltungen veranschlagt. Zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Gelände und der Badesaison sind erhöhte Aufwendungen für die Bewachung notwendig.

Zur Darstellung des Ressourcenaufkommens für öffentliche Gewässer wurde ein neues Produkt (55210) gebildet. Hier werden nunmehr die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gräben und sonstigen wasserbaulichen Anlagen dargestellt.

Im Produkt Friedhöfe (55300) ist derzeit von notwendigen Mehraufwendungen für die Unterhaltung auszugehen. Für die Begutachtung des Aufwuchses (z.B. Bäume) sind sachverständige Dritte notwendig. Weiterhin sollen zur Weiterentwicklung der Friedhöfe weitere Planungsleistungen erbracht werden. Diese Mittel sind nun dargestellt.

Im Produkt Wirtschaftsförderung/Unternehmerbüro (57101) sind aufgrund einer notwendigen Elternzeitvertretung erhöhte Personalaufwendungen einzuplanen. Auf den Wegweisern der Autobahn soll die Gemeinde mit aufgeführt werden. Die hierfür notwendigen Kosten sind an den Baulastträger zu erstatten und somit als Aufwand darzustellen. Zur Ausdehnung des Bekanntheitsgrades der Gemeinde als attraktiver Wirtschaftstandort und der hiermit beabsichtigten Gewinnung neuer Investoren und Unternehmen zur Ansiedlung auf dem Gebiet der Gemeinde sind entsprechende Mehraufwendungen im Nachtrag eingestellt.

Für das mit dem Haushalt 2011 neugebildete Produkt Mehrzweckgebäude „Alte Feuerwehr“ Meitzendorf wurden die notwendigen Aufwendungen für den Betrieb des Gebäudes nach dem derzeitigen Kenntnisstand angepasst.

Produktklasse 6 – Zentrale Finanzleistungen

Im Produkt allgemeine Zuweisungen, Umlagen (61101) kann die im Jahr 2009 gebildete Rückstellung zur Zahlung der Kreisumlage im Jahr 2011 zum Teil ergebniswirksam aufgelöst werden. Begründet ist dies durch die Senkung des damals für die Berechnung der zu bildenden Rückstellung herangezogenen Hebesatzes für die Kreisumlage von 42,3 v. H. (Stand 2009) auf 33,3 v. H. (Stand 2011) und der daraus resultierenden Minderauszahlung für das Jahr 2011. Mit Bekanntgabe der neuen Satzung für den Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO) ist die Gemeinde nunmehr verpflichtet entsprechend den Regelungen in der Satzung den entsprechenden Vorteil abzuführen. Der periodengerechte Aufwand für die Umlage an den TPO ist entsprechend den Regelungen und Vorgaben berücksichtigt. Die Umlage an den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ wird jetzt im Produkt 55210 dargestellt. Da bei der Erstellung der Haushaltes für das Jahr 2011 noch von einem Hebesatz für die Kreisumlage von 36 v.H. (Stand 2010) ausgegangen wurde und dieser mit der Haushaltssatzung der Landkreises auf 33,3 v.H. festgelegt wurde, konnten die Ansätze für die Aufwendungen für die Kreisumlage entsprechend verringert werden.

Im Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (61200) ist mit einer Erhöhung der Erträge aus Finanzanlagen in Form von Zinsen zu rechnen.

Alle zuvor geschilderten Vorgänge sind nunmehr im Nachtragsplan erfasst.

2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Nachtragsfinanzhaushalt und den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte werden alle Veränderungen der Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Hieraus lässt sich erkennen, wie sich der Bestand an Finanzmitteln ändert. Gleichzeitig sind in Finanzhaushalt nachrichtlich die Auszahlungen für übertragende Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr dargestellt, für die entsprechend der Regelung des § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik Haushaltsausgabereise gebildet wurden. Diese sind nicht im Finanzhaushalt 2011 zu berücksichtigen. Entsprechend der Anlage 7 - verbindliche Muster zur GemHVO Doppik sind in den Teilfinanzplänen nur Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltung und für Investitionstätigkeit darzustellen. Eine Änderung der Ansätze für Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt nicht.

Im Folgenden werden nun die Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Teilpläne näher erläutert. Dabei wurde darauf verzichtet nochmals auf Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einzugehen, die nicht von den Ansätzen in den Teilergebnisplänen abweichen, da dies bereits mit den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt erfolgte. Bei den Investitionen sind alle zusätzlich noch im Jahr 2011 vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigt. Die Aufgliederung und der vorgesehene Umfang der einzelnen Projekte (Maßnahmen) ist in der Anlage - Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - dargestellt.

Produktklasse 1 – Zentrale Verwaltung

Produkt Grundstücksverkehr (11103)

Aus dem Verkauf von Flächen in Meitzendorf (Zur Mühle) sind zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 40 TEUR zu erwarten. Im Gewerbegebiet „Kurze Sülte“ sollen weitere Flächen erworben werden. Grund hierfür ist eine durchgeführte Grundstücksauseinandersetzung. Verkaufsangebote liegen bereits vor. Im Meitzendorf soll das an das Dorfgemeinschaftshaus angrenzende Grundstück in der Neuen Bahnhofstraße erworben werden, um hierauf neue Lagerflächen für das DGH zu schaffen. Hierfür sind Auszahlungen in Höhe von 40 TEUR vorgesehen. Im Wohngebiet Bleeken in Meitzendorf sollen in Rahmen eines Insolvenzverfahrens zusätzliche Grundstücksflächen ersteigert werden. Daher mussten die bisher vorgesehenen Auszahlungen auf 300 TEUR erhöht werden.

Produkt Systemadministration (11104):

Durch eine notwendige Zusammenführung der Lizenzen für EDV (claerswift) und die Aktivierung neuer Software (z.B. Cisco) sind zusätzliche fin. Mittel in Höhe von 25 TEUR notwendig. Daher erhöht sich der Ansatz für Investitionen auf 94,5 TEUR. Weiterhin sind zur Umsetzung des Projektes (1.3.2) Erneuerung der Notstromversorgung (USV-Anlage) laut einem vorliegenden Gutachten für 2011 noch Kosten in Höhe von 100 TEUR notwendig.

Produkt Wirtschaftshof (11117)

Im Zuge der Umstrukturierung im Bereich des Wirtschaftshofes ist die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges (Kleintransporter) notwendig geworden, um einen optimalen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Die Kosten belaufen sich auf 5,5 TEUR. Für die Anschaffung eines Wegehobels für den ländlichen Wegebau in der Gemeinde waren bisher 24 TEUR geplant. Diese Kosten werden nicht ausreichen, sodass der Ansatz auf 30 TEUR erhöht wurde. Da der Wegehobel zum Teil auch durch die Gemeinde Niedere Börde genutzt werden soll, ist für die Beteiligung eine Zuwendung von 10 TEUR als Einzahlung eingestellt. Zur Beseitigung von Problemen bei den in der Gemeinde vorhandenen Kapazitäten für die Einlagerung von Gegenständen (z.B.: Heimatverein, Wirtschaftshof,...) soll auf dem Gelände des Wirtschaftshofes eine weitere Lagerhalle errichtet werden. Die hierzu notwendigen Mittel in Höhe von 114 TEUR sollen mit dem Nachtrag bereitgestellt werden.

Produkt Gebäude und Grundstücksmanagement (11118)

Hier ist in Abweichung zum Teilergebnisplan die Zahlung eines für die Umgestaltung des Objektes Lange Straße vorgesehener Mietkostenvorschusses in Höhe von 301 TEUR vorgesehen. Dieser wird in den folgenden Jahren ergebniswirksam und zahlungsneutral aufgelöst.

Produkt Feuerwehr (12600)

Da nun nicht mehr das LF 8/6 Ebendorf sondern das TSF-W aus Meitzendorf verkauft werden soll, sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen auf 10 TEUR zu mindern.

Da in den Gerätehäusern der Ortschaften Barleben und Ebendorf die Fahrzeughallen mit als Umkleideräume genutzt werden und dies nach den Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht zulässig ist, sind separate Umkleideräume zu schaffen. Daher sind mit dem Nachtrag die Kosten für die erforderlichen Umbau-/ Erweiterungsbauten für Barleben mit 100 TEUR geplant und für Ebendorf eine Erhöhung der bisher geplanten Kosten um 15 TEUR vorgesehen. Zur Schaffung von optimalen Einsatzbedingungen für die FW Barleben ist für den 4. Stellplatz der Einbau eines neuen Sektionaltores notwendig. Die hierfür notwendigen Kosten belaufen sich auf 12 TEUR. Durch das von Landkreis im Jahr 2010 zur Verfügung gestellte Fahrzeug für den Katastrophenschutz werden aufgrund der baulichen Voraussetzungen derzeit zwei Stellplätze in Anspruch genommen. Daher sind nicht genügend Kapazitäten für die ordnungsgemäße Unterstellung aller Fahrzeuge in der FW Meitzendorf vorhanden. Somit ist hier ebenfalls eine Erweiterung des Gerätehauses in Form eines Anbaus notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 30 TEUR.

Produktklasse 2 – Schule und Kultur

Produkt Grundschule (21101)

Die Kosten für den bereits geplanten Bau einer Betongarage zur Schaffung von Lagerflächen für Gerätschaften erhöhen sich um 5 TEUR.

Produkt Sekundarschule (21601)

Durch ein Gutachten wurde festgestellt, dass die für die Sekundarschule vorhandenen Serverkapazitäten nicht die Anforderungen für das Arbeiten mit der EDV in den Unterrichtsräumen abdecken können. Zur Lösung des Problems ist die Erweiterung der Serverkapazitäten notwendig. Die erforderlichen Mittel belaufen sich auf 10 TEUR. Zur Absicherung des Geländes der Sekundarschule im westlichen Teil ist es notwendig einen neuen Stahlgitterzaun für den verschlissenen vorhandenen Maschendrahtzaun zu errichten. Die Kosten sind mit 14 TEUR angesetzt. Weiterhin soll für die Schule ein sogenanntes „Digitales Schwarze Brett“ für 5,5 TEUR angeschafft werden.

Produkt Heimatarchiv (25201)

Zur Aufbereitung der historischen Unterlagen soll ein Aktenaufbereiter zu einem Wert von 4000 Euro angeschafft werden.

Produktklasse 3 – Soziales und Jugend

Produkt Kinderkrippe Barleben (36501)

Hier sollte in diesem Jahr eine industrielle Waschmaschine und ein Geschirrspüler angeschafft werden. Da die bisher geplanten Mittel nicht ausreichen, wurde der Ansatz um 1500 Euro erhöht.

Produkt Kindergarten Barleben (36502)

Da der vorhandene Maschendrahtzaun zum Nachbargrundstück stark verschlissen ist und somit eine Gefahrenquelle darstellt, soll dieser durch einen neuen Stahlgitterzaun ersetzt werden. Daher sind zur Realisierung die bisher geplanten Auszahlungen für die Erneuerung der Einfriedung um 8 TEUR zu erhöhen. Weiterhin befindet sich die Toranlage zur Hansenstraße in einem maroden Zustand. Daher ist auch hier eine Neuherstellung vorgesehen, die Kosten von 10 TEUR verursachen wird.

Produkt Kindertagesstätte Ebendorf (36503)

Aufgrund der baulichen Situation in der Kindertagesstätte soll derzeit von der weiteren Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände über 1.000 Euro abgesehen werden. Daher wurden die Ansätze für Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände um insgesamt 17 TEUR reduziert.

Produkt Kita Meitzendorf (36504)

Hier sollen die 2 alten Eingangsbereiche neu überdacht werden. Die Kosten hierfür sollen sich auf 8 TEUR belaufen. Zur Überdachung und Befestigung der Freifläche hinter den neu geschaffenen Räumlichkeiten für die Kita im DGH wurde bisher 10 TEUR veranschlagt. Nach der nun vorliegenden Kostenschätzung wären zur Herstellung allerdings Mittel in Höhe von insgesamt 25 TEUR notwendig. Diese sollen nunmehr bereitgestellt werden. Nach der Erneuerung der Außenmauer und der Herrichtung einer Garage als Lagerraum für Spielzeug sind einige Teile des Spielplatzes arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Weiterhin sind die vorhandenen Spielgeräte des Spielplatzes auch schon sehr verschlissen. Daher wird es für sinnvoll erachtet den gesamten Spielplatz der Einrichtung neu zu gestalten. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 95 TEUR. Hiervon sollen 2011 65 TEUR zur Auszahlung kommen. Die restliche Summe wird in 2012 zur Auszahlung kommen. Der größte Teil dieser Auszahlungen soll aus den zu erwartenden Einzahlungen für den Verkauf der Grundstücke „Zur Mühle“ und einer Erstattung von Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Meitzendorf durch den WWAZ im Jahr 2012 abgedeckt werden.

Produkt Spielplätze (36602)

Mit dem Beschluss BV-0009/2011 erfolgte die Festlegung wie der Spielplatz „Zum Eichenplatz“ in Ebendorf neu gestaltet werden soll. Auf Grundlage des Beschlusses würden sich die Kosten um 10 EURO erhöhen. Dies wurde mit dem Nachtrag nunmehr berücksichtigt. Für den Spielplatz Birkenweg in Meitzendorf wurde mit der BV -0008/2011 ebenfalls die Festlegung getroffen, wie der Spielplatz gestaltet werden soll. Aus der Beschlussfassung ergeben sich Mehrkosten von 20 TEUR. Diese sollen wie schon bei der Kita Meitzendorf erläutert aus den erwarteten Einzahlungen abgedeckt werden.

Produktklasse 4 – Gesundheit und Sport

Produkt Komplex Mittellandhalle (42401)

Mit der BV 0012/2011 wurde die Vorplanung für das Projekt funktionale Anbindung der Mittellandhalle mit der Sporthalle II bestätigt. Die mit dieser Baumaßnahme einhergehenden Kosten sind mit 2,13 Mio. EURO veranschlagt. Davon sollen im Jahr 2011 1,5 Mio. Euro zur Auszahlung kommen. Für die restlichen 630 TEUR wird eine VE veranschlagt. Nach dem Auszug des Ecole-Gymnasiums in diesem Jahr sind für die Nachnutzung der Villa Umbauarbeiten notwendig. Die hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von 30 TEUR sind in die Planung eingegangen. Die mit dem Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Kosten für die Einfriedung und die Außenanlagen können zum Teil aus den veranschlagten Baukosten für die Halle II abgedeckt werden. Daher können die Kosten auf 200 TEUR reduziert werden, die sich auf die Jahre 2011 und 2012 verteilen.

Produkt Sportplatz Meitzendorf (42403)

Zur Gewährleistung eines ordentlichen Spielbetriebes soll eine Spielfeldbarriere errichtet werden, um eine Trennung des Spielfeldes von Zuschauerbereich zu erreichen. Die hierfür notwendigen Auszahlungen werden mit 13 TEUR beziffert.

Produkt Sporthalle in Ebendorf (42405)

Durch die Forderung des ABKR des Landkreises ist es erforderlich für den vorbeugenden Brandschutz eine funktionstüchtige Löschwasserentnahmestelle vorzuhalten. Die zurzeit vorhandene Vorrichtung am Steinbruch ist durch Vandalismus in keinem betriebsbereiten Zustand mehr, sodass eine neue Anlage notwendig wird. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf 12 TEUR. Aus einer vereinbarten Vertragserfüllung für den Bau der Sporthalle ist die Auszahlung in Höhe von 44.100 Euro in diesem Jahr noch zu leisten.

Produktklasse 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt Städtebauliche Sanierung (51100)

Für den Ausbau der Schulstraße im Jahr 2005 wurde mit dem WWAZ eine Kostenbeteiligungsvereinbarung geschlossen. Die Rechnungslegung für die von der Gemeinde zu erbringenden Leistung erfolgte aber erst im Dezember 2010, sodass die Auszahlung nicht bei der Planung berücksichtigt wurde. Daher müssen diese Mittel in Höhe von 11 TEUR mit dem Nachtrag bereitgestellt werden.

Produkt Gemeindestraße (54100)

Für den Ausbau der Mittelinsel im Kreisverkehr B189/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee erhält die Gemeinde einen Zuschuss von Landesbetrieb Bau in Höhe von 15 TEUR. Weiterhin sind die Einzahlungen für die Zuschüsse des Landes für das sog. „Schlaglochprogramm“ in Höhe von 31,5 TEUR ausgewiesen, sodass sich zusätzliche Einzahlungen von 46,5 TEUR ergeben. Auf der Auszahlungsseite für Investitionen in diesem Produkt setzt sich die Summe für Tiefbaumaßnahmen aus den Kosten für den Ausbau der Mittelinsel im Kreisverkehr B189/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee in Höhe von 80 TEUR und aus der Abführung der erhobenen Beiträge für die Straßenbaumaßnahmen in der Ortschaft Ebendorf an die KGE in Höhe von 220 TEUR zusammen. Zusätzlich wurden noch Kosten in Höhe von 50 TEUR für Maßnahmen veranschlagt, die zum jetzigen Zeitpunkt noch keinem speziellen Projekt zugeordnet werden, aber in Hinblick auf die 950 Jahr Feier im Jahr 2011 noch erforderlich sind.

Produkt öffentliches Grün/ Landschaftsbau (55100)

Auch in diesem Produkt wurden Kosten in Höhe von 50 TEUR für Maßnahmen veranschlagt, die zum jetzigen Zeitpunkt noch keinem speziellen Projekt zugeordnet werden können, aber in Hinblick auf die 950 Jahr Feier im Jahr 2011 eventuell noch erforderlich werden. Des Weiteren ist für die Ausgestaltung der Straßen, Wege und Plätze zur 950 Jahr Feier die Anschaffung von neuen Pflanzelementen beabsichtigt. Die Kosten hierfür wurden mit insgesamt 50 TEUR veranschlagt.

Produkt Erholungscenter Jersleber See (55101)

Die mit der Haushaltsplanung veranschlagten Fördermittel für den Bau des Informationszentrums am Jersleber See fallen durch eine Veränderung des Fördermittelgebers geringer aus und sind nur noch mit 100 TEUR veranschlagt. Für den Austausch der verschlissenen Spielgeräte auf dem Spielplatz sind Mittel Höhe von 10 TEUR veranschlagt. Durch den gestiegenen Wasserspiegel sind die derzeit noch vorhandenen privaten Steganlagen teilweise nicht mehr brauchbar und stellen zudem ein Gefahrenpotenzial dar. Daher ist angedacht die Genehmigungen für den Weiterbetrieb der vorhandenen Steganlagen zu untersagen und als Alternative die kostenpflichtige Nutzung von Liegeplätzen an neu zu errichtenden Schwimmsteganlagen der Gemeinde anzubieten. Die Kosten für die Errichtung von 5 Schwimmsteganlagen für die insgesamt 100 am Jersleber See zulässigen Liegeplätze belaufen sich auf 100 TEUR und sollen mit dem Nachtrag bereitgestellt werden.

Produkt 55210 öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vorflut muss die Gemeinde Maßnahmen ergreifen, die nicht von dem Unterhaltungsverband abgedeckt werden. Hierzu besteht die Notwendigkeit die Grabensohlen neu zu ertüchtigen. Mit dem Nachtrag sollen nunmehr die hierfür notwendigen Auszahlungen in Höhe von 100 TEUR bereitgestellt werden.

Produkt Friedhöfe (55300)

Da die bestehende Urnengemeinschaftsanlage in naher Zukunft ausgelastet sein wird, ist die Schaffung einer neuen Anlage vorgesehen, um diese Art der Bestattung weiterhin anbieten zu können. Aus diesem Grund sollen mit dem Nachtrag die für die Errichtung benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 50 TEUR bereitgestellt werden.

Produkt Wirtschaftsförderung/ Unternehmerbüro (57101)

Die vorhandene Messewand, die erhebliche Gebrauchspuren aufweist, soll durch die Anschaffung einer Neuen ersetzt werden. Die veranschlagten Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf 7 TEUR.

Produktklasse 6 – Zentrale Finanzleistung

Produkt allg. Zuweisungen (61101)

Hier sind nun die tatsächlich für das Jahr 2010 zu leistenden Auszahlungen auf Grundlage der Festsetzung der Kreisumlage und der neuen Berechnung der Umlage an den TPO auf Grundlage der neuen Satzung des TPO aus den Jahr 2010 zur Vorteilsbestimmung und der sich daraus ergebenden Verrechnung der bisher geleisteten Umlagen der Gemeinde für die Jahre 2000 bis 2010 veranschlagt.

3. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO Doppik in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet in der Gemeinde Barleben ein Produkt. Jedes Produkt bildet ein Budget. Das bedeutet, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes (Übersicht Budgets) nach § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig sind. Dabei wird für jedes Budget ein Deckungskreis gebildet.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind projektbezogen zu planen. Daher wird die gegenseitige Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme innerhalb eines Budgets ausgeschlossen. Ausgenommen sind hiervon Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer und unterhalb der Wertgrenze von 5000 Euro und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Konten 7831... und 7832...). Diese Auszahlungen werden hiermit innerhalb eines Teilplanes (Budget) als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausnahmen von der nach § 19 Abs. 1 GemHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die Aufwendungen für Personal, die Aufwendungen für Abschreibungen und die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung. Für diese Aufwendungen wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeschlossen.

Aufwendungen für Personal werden hiermit nach § 19 Abs. 2 über ihre Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen und sich hierdurch der Saldo des Budgets nicht verschlechtert.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen können auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden.

Über Ansätze für Auszahlungen von Investitionen, für die zur Deckung des Finanzbedarfes Investitionszuwendungen oder -zuschüsse (Fördermittel) eingeplant sind, darf erst dann verfügt (Erteilung Auftrag) werden, wenn die entsprechenden Zuwendungen bzw. Zuschüsse tatsächlich verfügbar sind (Fördermittelbescheid liegt vor).

Erträge aus Spenden sind grundsätzlich innerhalb des Haushaltsjahres ausschließlich für ihren Zweck zu verwenden. Ausnahmen von dem Grundsatz sind in Einzelfällen möglich und gesondert zu begründen. Ansonsten gehen sie zur Ergebnisverstärkung in die Ergebnisrechnung ein.